

Antrag

**der Abgeordneten Horst Becker, Antje Möller, Claudius Lieven,
Farid Müller, Eva Gümbel, Jens Kerstan, (GAL) und Fraktion**

**Betr.: Zukunft der Rindermarkthalle in St.Pauli –
Offene Räume und offenes Verfahren**

Am 31. Mai 2010 hat der REAL-Markt in St. Pauli seine Pforten geschlossen. Nach nun mehr 59 Jahren muss für die denkmalgeschützte Halle wieder eine neue Nutzung gefunden werden. Die 1951 eröffnete sogenannte Rindermarkthalle wurde viele Jahre als zentraler Viehmarkt und Veranstaltungsraum und im weiteren Verlauf als Lebensmittelannahversorgung genutzt.

Die Spekulationen und Ideen über die Möglichkeiten, was mit dem circa 4,2 Hektar Areal geschehen soll, sind in den letzten Jahren sehr vielfältig gewesen. Aktuell läuft ein vom Bezirksamt Hamburg-Mitte initiiertes Entwurfsfindungsverfahren zur Entwicklung einer Machbarkeitsstudie mit den Vorgaben dort als Kernnutzung eine Konzerthalle, einen Lebensmittelhandel und eine Markthalle sowie angegliedert Gastronomie, Wohnen, Handwerk und Sport und Freizeit zu prüfen. Für keine der genannten Nutzungen gibt es eine Vorfestlegung.

Mit dem REAL-Markt-Gelände bietet sich eine große Entwicklungschance für den Stadtteil. Wichtige Fragen, die hierbei einer schnellen Entscheidungsfindung bedürfen, sind die Nahversorgung der Bürger und Bürgerinnen St. Paulis, die derzeit ansässige Nutzung von Räumlichkeiten seitens der Moschee und die schon bestehenden Lärmbelastungen.

Schon einmal konnte mit den Bewohnern im Stadtteil St. Pauli ein sehr großes und komplexes Vorhaben einvernehmlich umgesetzt werden – die Messeerweiterung im Jahr 2001, welches mithilfe eines Kontraktworkshopverfahrens zu einem Vertrag zwischen der FHH und den Bewohnern führte.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu gewährleisten, dass die Rindermarkthalle bis zum Umbau/ zur Umnutzung durch sinnvolle vertraglich abgesicherte befristete Zwischennutzungen weiter belebt wird. Hierbei sind die ansässigen Initiativen einzubinden.
2. darauf hinzuarbeiten bis zum Umbau/ zur Umnutzung der Rindermarkthalle entsprechend dem Wettbewerbsergebnis ein Lebensmittelangebot, z.B. auch durch kleinere Lebensmittelgeschäfte oder auch Marktbeschicker zu schaffen und hierzu Verhandlungen mit möglichen Betreibern aufzunehmen.
3. zu gewährleisten, dass die bereits heute dort befindlichen Teilnutzungen, wie z.B. kleinere Gewerbebetriebe und die kurdische Moschee bis zum Umbau/ zur Umnutzung entsprechend dem Wettbewerbsergebnis dort verbleiben kann.

Für die unter 1. – 3. genannten möglichen Zwischennutzungen gilt, dass diese nach Möglichkeit in das zu erstellende Konzept zu integrieren sind, um ihnen eine Nutzungsperspektive zu eröffnen.

4. mit dem Bezirk Mitte im Hinblick auf eine dauerhafte Nutzung begonnene Verfahren in Anlehnung an die kommunikative Begleitung des Planungsprozesses Hamburg Messe weiterzuentwickeln. Dabei ist eine breite Beteiligung aus dem Quartier sicherzustellen, um zu einer einvernehmlichen Weiterentwicklung des Areals zu gelangen. Ziel eines solchen Verfahrens sollte ein Kontrakt sein, in dem einvernehmlich beschlossene Punkte sowie ggf. abweichende Meinungen festgehalten werden.
5. der Bürgerschaft zu berichten.